



Studienjahr 1999/00

Ausgegeben am 3. Mai 2000

Stück 15a

194. VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PROJEKTENTWICKLUNG UND -BEGLEITUNG (PRAXEOLOGIE)“ AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die vom Senat der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 15. Dezember 1999 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang „Projektentwicklung und -begleitung (Praxeologie)“ wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/27-I/D/2/2000 vom 21. März 2000 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [BEILAGE](#).

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Mai 2000

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Mai 2000

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt